

Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe

für die Herstellung gütegesicherter Substrate gemäß

der Gütesicherung Lebensmittelrecycling (RAL-GZ 252/1)

Zulässige Einsatzstoffe für den Einsatz in gütegesicherten Aufbereitungsanlagen sind:

- Handelsübliche gewerbliche ehemalige Nahrungs- und Genussmittel sowie Heimtiernahrung, die nicht mehr zum Verzehr bestimmt sind
- Rückstände aus der Herstellung, Zubereitung und Verarbeitung von Lebens- und Genussmitteln z.B. Küchenabfälle aus Großküchen, Kantinen oder Gastronomie
- Rückstände von fertig zubereiteten Speisen aus Verpflegungseinrichtungen, von Veranstaltungen und anderen Cateringmaßnahmen (Speiseabfälle)

Die v. g. Materialien dürfen in den Aufbereitungsanlagen auch in Verbindung mit den jeweiligen Verkaufsverpackungen verarbeitet werden. Um- und Transportverpackungen sind vor der Aufbereitung abzutrennen.

Gewerbliche ehemalige Lebensmittel, die in Verkaufsverpackungen aus Glas oder Metall verpackt sind, dürfen nur in dafür geeignete Aufbereitungsanlagen verarbeitet werden. Bei gütegesicherten Aufbereitungsanlagen wird die Eignung im Rahmen der Anlagenbeschreibung definiert und im Anlagenaudit regelmäßig geprüft.

Verpackte und unverpackte Einsatzstoffe sind bei der Aufbereitung stets getrennt zu verarbeiten. Dies kann räumlich, durch zwei unterschiedliche Behandlungsstränge, oder zeitlich, durch eine zeitlich versetzte Behandlung, geschehen.

